

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	25.01.2023
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau	07.02.2023
Haupt- und Finanzausschuss	21.02.2023
Rat	28.02.2023

**Förderrichtlinie Dachbegrünung**  
**hier: Fortführung der Förderung im Jahr 2023**

**Beschlussvorschlag:**

Die Förderung von Maßnahmen in Sinne der Förderrichtlinie Dachbegrünung der Stadt Haan i. d. F. vom 14.12.2021 wird im Jahr 2023 fortgeführt.

**Sachverhalt:**

**1. Anlass und Zielstellung**

Die Stadt Haan nimmt als Modellkommune an dem Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ teil. Im Rahmen dieser Teilnahme hat der Rat am 25.03.2021 das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Haan beschlossen. Das unter Nr. 4.1.2.1 gelistete städtische Förderprogramm Dachbegrünung soll als Teil des Handlungsprogramms einen Beitrag zur Erreichung des operativen Ziels 4.1.2 und damit zum Ressourcenschutz und zur Klimafolgenanpassung in der Stadt Haan leisten.

**Operatives Ziel 4.1.2**

*Bis zum Jahr 2026 werden mindestens sechs private Flächen entsiegelt oder Dächer bzw. Fassaden begrünt.*

Das Förderprogramm ist auf 20.000 Euro pro Jahr begrenzt. Entsprechende Mittel wurden im Haushalt für das Jahr 2022 erstmalig berücksichtigt und sind auch im Haushaltsansatz für das Jahr 2023 vorgesehen.

## **2. Rückblick auf das Programmjahr 2022**

Die Richtlinien der Stadt Haan zur Förderung der Begrünung von Dächern – Dachbegrünungsrichtlinien – i. d. F. vom 14.12.2021 sind mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 03.06.2022 in Kraft getreten. Seitdem konnten beim Amt für Stadtplanung und Vermessung Anträge auf entsprechende Zuwendungen gestellt werden. Der Förderzeitraum endete mit Ablauf des Kalenderjahrs im Dezember 2022.

Während des gesamten Förderzeitraums sind beim Amt für Stadtplanung und Vermessung acht Anträge eingegangen, von denen sieben bewilligt werden konnten. Insgesamt wurden fünf Anträge auf Zuwendungen für die Begrünung von Garagendächern sowie je ein weiterer für die Begrünung eines Wohnhausdaches sowie einer Mülltonnenüberdachung gestellt. Dies entspricht einer Gesamtnettovegetationsfläche von 241,42 qm. Mit vier Antragsteller\_innen hat die knappe Mehrheit eine Durchführung in Eigenleistung beantragt.

Insgesamt sind Mittel in Höhe von 7.331,77 Euro bewilligt worden. Diese Mittel sind gebunden und können innerhalb eines Jahres abgerufen werden.

## **3. Bewertung und weiteres Vorgehen**

Wenn alle Maßnahmen wie beantragt umgesetzt werden, konnte das operative Ziel 4.1.2 der Nachhaltigkeitsstrategie (s.o.) bereits im Förderjahr 2022 erreicht werden. Dies verdeutlicht die hohe Nachfrage nach Zuwendungen für Dachbegrünungsmaßnahmen in der Stadt Haan und damit die Bedeutung des Förderprogramms.

Bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinie ist dem niederschweligen Zugang zu Fördermitteln hohe Priorität eingeräumt worden. Während der ersten Förderperiode 2022 hat sich dieser Ansatz bestätigt. Die Verwaltung empfiehlt daher die Verlängerung des Programms unter Beibehaltung der sich bewährten Richtlinie.

Das Förderjahr 2022 hat gezeigt, dass Anträge auf Zuwendungen in einem direkten zeitlichen Zusammenhang mit Werbemaßnahmen stehen. Um die Bekanntheit des Förderprogramms zu steigern, plant die Verwaltung daher die Durchführung entsprechender Aktivitäten. Dazu zählen das Verteilen von Flyern sowie weitere gezielte Pressearbeit.

### **Finanz. Auswirkung:**

Finanzielle Mittel in Höhe von 20.000 Euro sind im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt.

### **Nachhaltigkeitseinschätzung:**

x	Ressurcenschutz & Klimafolgenanpassung	+	-
<b>4.1</b>	<b>Für ressourcenschonendes Handeln sensibilisieren</b>		
4.1.2	Begrünung und Entsiegelung auf privaten Flächen voranbringen	x	
<b>4.2</b>	<b>Grün- und Freiflächen als Baustein einer klimaangepassten Stadt gestalten</b>		
4.2.2	Begrünung in Gewerbegebieten vorantreiben und Unternehmen einbinden	x	

Mit der Förderrichtlinie Dachbegrünung wird die Anlage von Dachbegrünungen auf dem gesamten Gebiet der Stadt Haan, sowohl bei Neubauten als auch bei Nachrüstung vorhandener Dächer, gefördert. Ob es sich um Wohn- oder Gewerbegebäude, Garagen oder Nebenanlagen handelt, spielt keine Rolle. Dementsprechend leistet das Förderprogramm einen wichtigen Beitrag zur Begrünung privater und gewerblicher Flächen.

Dachbegrünungen können insbesondere in dicht besiedelten und stark versiegelten Stadtbereichen dazu beitragen, die Folgen von Extremwetterereignissen wie Hitze oder Starkregen abzumildern. Durch ihre Regenrückhalte- und Verdunstungseigenschaften sorgen diese mitunter dafür, dass der Abfluss des Regenwassers zeitlich verzögert wird. Hinzu kommt, dass begrünte Dächer die sommerliche Hitzebelastung verringern, die Staubbindung verbessern und die Luftfeuchtigkeit erhöhen. Außerdem stellen sie einen wichtigen Lebensraum für Insekten dar, sodass sie zum Erhalt der natürlichen Artenvielfalt beitragen.

### **Anlagen:**

TOP Ö12\_ANL01 Förderrichtlinie\_Dachbegrünung